

Gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Stadt Trier, sind Aufwendungen für Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich erforderlich ist. Darunter fallen auch Übernachtungsaufwendungen im Rahmen von Schulfahrten.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Name und Anschrift der Schule:		
<hr/> <hr/> <hr/>		
Verantwortliche Lehrkraft:		
<hr/>		
Klasse /Stufe / Kurs:	Anzahl der Teilnehmer, inkl. Lehrkräfte*:	
<hr/>	<hr/>	
Beherbergungsbetrieb:	Aufenthalt vom:	bis:
<hr/>	<hr/>	<hr/>

* Eine Belegungsliste aller Teilnehmenden ist dieser Bescheinigung beizufügen

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei der oben benannten Stufen-/Kurs-/Klassenfahrt nach Trier um eine von der Schulleitung genehmigte schulische Veranstaltung mit Bildungs- und Erziehungszielen handelt. Es besteht eine Teilnahmepflicht für alle Schülerinnen und Schüler gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen.

Hinweise: Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Stadt Trier. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Trier weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datenschutzhinweise: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Stadtverwaltung Trier, Finanzwirtschaft, Abteilung Kommunale Abgaben für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben sowie Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse finden Sie unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/stuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/> oder erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Abgaben.

- Schulleitung
- Verantwortliche Lehrkraft

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift

Finanzwirtschaft
Abteilung Kommunale Abgaben

Beherbergungsteuer
beherbergungsteuer@trier.de

Tel 0049 (0)651 718-1229
Fax 0049 (0)651 718-1228